

**Prof. Dr. Florian Bien**, Maître en Droit  
Domerschulstr. 16  
97070 Würzburg  
Telefon: 0931/31-86096  
l-wirtschaftsrecht@jura.uni-wuerzburg.de

Würzburg, 25. Juni 2015

Im Wintersemester 2015/2016 biete ich zusammen mit

**Prof. Dr. Jean-Sébastien Borghetti**  
(Université Paris 2 Panthéon-Assas)

ein

**Seminar zur Privatrechtsvergleichung**  
(Schwerpunktbereich 3, Begleitstudium und Aufbaustudium)

an.

**Die französische *Réforme du droit des contrats* – Schritt in Richtung eines  
einheitlichen europäischen Schuldrechts?**

Mit einem Gesetz vom 16. Februar 2015 hat die Assemblée nationale die französische Regierung ermächtigt, große Teile des noch auf Napoléon Bonaparte zurückgehenden französischen Code civil im Verordnungswege zu reformieren. Betroffen sind zentrale Fragen des allgemeinen Vertragsrechts sowie des allgemeinen und besonderen Schuldrechts. Sie reichen von den Wirksamkeitsvoraussetzungen des Vertragsschlusses, Sanktionen bei Vertragspflichtverletzung bis hin zur Geschäftsführung ohne Auftrag und zum Bereicherungsrecht. Die entsprechende Ordonnance wird für Ende 2015 erwartet. Die definitive Version dürfte nur unwesentlich von der bereits jetzt verfügbaren Entwurfsfassung der [„Ordonnance portant réforme du droit des contrats, du régime général et de la preuve des obligations“](#) abweichen.

Aus Anlass Reform des französischen Vertragsrechts wollen wir uns aus rechtsvergleichender Perspektive mit Grundfragen der Rechtsgeschäftslehre und des allgemeinen Schuldrechts beschäftigen. Folgende Themen kommen u. a. in Betracht:

1. Schadensersatz wegen Abbruchs von Vertragsverhandlungen (Art. 1111 des Projet d'ordonnance)
2. Vertragsschluss durch die Angebot und Annahme sowie Abgrenzung zwischen rechtsverbindlichem Angebots und bloßer invitatio ad offerendum (Art. 1113 ff. des Projet d'ordonnance)
3. Widerruf von Willenserklärungen (Art. 1115 ff. des Projet d'ordonnance)
4. Tod und Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Anbietenden vor Annahme durch den Erklärungsempfänger (Art. 1118 des Projet d'ordonnance)

5. Verletzung vorvertraglicher Aufklärungs- und Offenlegungspflichten (Art. 1129 des Projet d'ordonnance)
6. Vernichtung von Willenserklärungen wegen Irrtums über eine verkehrswesentliche Eigenschaft (Art. 1130 ff. des Projet d'ordonnance)
7. Minderjährigenschutz und Geschäftsfähigkeit (Art. 1144 ff. des Projet d'ordonnance)
8. Stellvertretung (Art. 1152 ff. des Projet d'ordonnance)
9. Vertragsauslegung (Art. 1188 ff. des Projet d'ordonnance)
10. Wegfall der Geschäftsgrundlage (Art. 1196 des Projet d'ordonnance)
11. Rechtsgeschäftlicher Eigentumsübergang und Gefahrtragung (Art. 1197 ff. des Projet d'ordonnance)
12. Grundsatz der Relativität der Vertragsverhältnisse (Art. 1200 ff. des Projet d'ordonnance)
13. Minderung wegen Vertragspflichtverletzung (Art. 1217, 1223 und 1225 des Projet d'ordonnance)
14. Rücktritt wegen Vertragspflichtverletzung (Art. 1226 ff. des Projet d'ordonnance)

Das Seminar findet als Blockveranstaltung an zwei Wochenenden in Würzburg und Paris statt. Die zur Bearbeitung vorgesehenen Themen sollen jeweils sowohl von Würzburger als auch von Pariser Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern bearbeitet werden. Von den deutschen Teilnehmern gewünscht ist ein Vergleich der deutschen Rechtslage *entweder* mit den in den PECL ([Principles of European Contract Law](#)) bzw. dem DCFR ([Draft Common Frame of Reference](#)) enthaltenen Regelungsvorschlägen *oder* mit dem Projet d'ordonnance portant réforme du droit des contrats des französischen Justizministeriums. Die französischen Seminarteilnehmer vergleichen die bisherige französische Rechtslage mit dem französischen Projet d'ordonnance, mit dem deutschen Recht oder mit den genannten europäischen Regelungsvorschlägen. Die mündlichen Referate können sowohl auf Englisch als auch in der Sprache des Partnerlandes gehalten werden. Die schriftlichen Seminararbeiten der Würzburger Teilnehmer werden in deutscher Sprache abgefasst. Eine Teilfinanzierung der den Teilnehmern entstehenden Reisekosten ist angestrebt. Interessenten sind herzlich eingeladen, sich mit Fragen auch schon vor der offiziellen Anmeldung an mich zu wenden.

Termine:

Vorbesprechung	Mittwoch, 8.7.2015, 14 hct, Raum 406 (Paradeplatz 4)
Zwischenbesprechung	NN (Oktober 2015)
Abgabe Seminararbeiten	30.11.2015
Seminar	Blockveranstaltungen am 11./12.12.2015 (Würzburg) und am 22./23.01.2016 (Paris)

Studierende des Schwerpunktbereichs müssen sich am Dienstag, 30. Juni 2015, oder Mittwoch, 1. Juli 2015, online anmelden. Studierende des Begleit- und Aufbaustudiengang zum europäischen Recht bekunden ihr Interesse an der Teilnahme bitte vorab formlos per Email oder kommen einfach zur Vorbesprechung.

gez. F. Bien